

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2934**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 7.November 2011

Vorlage des MWV i.S. „Bericht der AG Schnittstellen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Roland Scholze



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Landes Schleswig-Holstein
Herrn MdL Peter Sönnichsen

über den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

24. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,

in seinen Bemerkungen für das Jahr 2010 vom 08.05.2010 hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH) unter Punkt 20 „Förderprogramme bei der Investitionsbank – Aufgaben bündeln, kostendeckend kalkulieren, Risiken offenlegen“ über das Ergebnis seiner Prüfung hinsichtlich der Abwicklung der Förderprogramme bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) berichtet. Schwerpunkt der Prüfung war die Abwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW).

Kritikpunkte waren unter anderem die aufwändigen Abstimmungsverfahren zwischen der IB und dem MWV sowie die vorhandenen Doppelstrukturen bei der Abwicklung der Vorhaben bei zwei externen Abwicklern (IB und WTSH).

Als Reaktion auf die Kritik des LRH wurde bereits im April 2010 im MWV die AG Schnittstellen gegründet, die sich aus Vertretern der IB, der WTSH und des MWV zusammensetzte. Ihr Ziel war es, die Verfahren des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) umfassend auf Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

In seinen Voten zu den Bemerkungsbeiträgen des LRH vom November 2010 (Drucksache 17/1075) teilt der Finanzausschuss die Feststellungen des LRH und fordert das Wirtschaftsministerium auf, über die Ergebnisse der AG Schnittstellen informiert zu werden.

Hiermit übersende ich Ihnen als Anlage zu Ihrer Information den „Bericht der Arbeitsgruppe „Schnittstellen“ zur Betrachtung der Schnittstellen im ZPW zwischen Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen“ (Bericht der AG Schnittstellen).

Mit dem Bericht vom 07.04.2011 hat die AG sowohl konkrete kurzfristige Handlungsempfehlungen als auch langfristige Prüfaufträge erarbeitet.

Die vorgestellten kurzfristigen Handlungsempfehlungen (frühzeitige Beteiligung von IB und WTSH im Antragsverfahren bzw. Vereinfachungen bei der Erstellung von Änderungsbescheiden) sind bereits in die bestehenden Verfahren implementiert worden.

Die langfristigen Prüfaufträge wie z. B. die Bündelung der Abwicklung der Vorhaben des Programms bei nur noch einem Abwickler, werden für die Gestaltung des Folgeprogramms ab 2014 geprüft. Sie sind in der laufenden Förderperiode nicht mehr umsetzbar, da z. B. für die gesamte Förderperiode geltende Verträge mit den abwickelnden Institutionen bestehen.

Der LRH hat im Sommer dieses Jahres unter anderem auch Zuwendungen an die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig Holstein GmbH (WTSH) und die Abwicklung von Förderprogrammen durch die WTSH geprüft. In dem jetzt vorliegenden Prüfbericht vom 6. September 2011 sind einige Hinweise enthalten, die auch relevant für das Abstimmungsverfahren zwischen der IB und dem MWV sind. Da diese Punkte erst abgewartet und geprüft werden mussten, wird der Bericht der Arbeitsgruppe „Schnittstellenanalyse“ erst jetzt verschickt.

Bitte seien Sie versichert, dass das Wirtschaftsministerium die kritischen Anmerkungen des LRH in seine Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Verfahren des Nachfolgeprogramms einfließen lassen wird und ein ureigenes Interesse an schlanken effizienten Strukturen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager

Anlage: Bericht der Arbeitsgruppe „Schnittstellen“ zur Betrachtung der Schnittstellen im ZPW zwischen Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen

**Bericht der Arbeitsgruppe „Schnittstellen“ zur
Betrachtung der Schnittstellen im ZPW zwischen
Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten
Stellen**

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Die Prüfungsmitteilungen des LRH	3
1.2 Anlass und Zielsetzung der AG Schnittstellen	3
2. Die Schnittstellen	5
2.1 Die Struktur des ZPW	5
2.2 Schnittstelle MWV / IB.....	7
2.2.1 Aufgaben der Beteiligten	8
2.2.2 Kritik des LRH.....	9
2.3 Schnittstelle MWV / WTSH	10
2.3.1 Aufgaben der Beteiligten	10
2.3.2 Kritik des LRH.....	10
2.4 Schnittstelle IB / WTSH.....	11
2.4.1 Aufgaben der Beteiligten	11
2.4.2 Kritik des LRH.....	11
2.5 Schnittstelle MWV intern (Ref. 20 und 32)	12
2.5.1 Aufgaben der Beteiligten	12
2.5.2 Kritik des LRH.....	12
3. Handlungsempfehlungen.....	13
3.1 Kurzfristige Handlungsempfehlungen	13
3.2 Mittel- bis langfristige Prüfaufträge und Handlungsempfehlungen	16
3.3 IB / WTSH	18
3.4 MWV intern	19
4. Fazit / Ausblick	20
4.1 Was sollte sofort veranlasst werden?.....	20
4.2 Was sollte später / in der nächsten Förderperiode veranlasst werden?.....	21

1. Einleitung

1.1 Die Prüfungsmittelungen des LRH

Im Herbst 2009 hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH) die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) im Bereich „Wirtschaftsführung und Wirtschaftsförderung; Kosten Organisation und Abwicklung von Darlehensprogrammen“ geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem MWV mit Schreiben vom 15.10.2009 zugegangen. (siehe Anlage)

Das MWV hat im Januar 2010 zu den geäußerten Kritikpunkten Stellung genommen (siehe Anlage), aber der Hauptteil der Kritikpunkte zur Abwicklung der Förderprogramme wurde beibehalten, so auch die Kritik an der Komplexität der Struktur des Regionalprogramm 2000 (RP 2000) und des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) mit den dazugehörigen Schnittstellen und Abstimmungsprozessen.

1.2 Anlass und Zielsetzung der AG „Schnittstellen“

Die vom LRH geäußerte Kritik an der Struktur der Programme und den Schnittstellen mit den dazugehörigen Abstimmungsprozessen¹ war Anlass für das MWV, im April 2010 die AG „Schnittstellen“ zu gründen.

Die AG setzt sich zusammen aus Vertretern des MWV (Referate VII 20, 21,25, 32), der IB und der WTSH.

Ziel der AG ist die Betrachtung der vom LRH benannten Schnittstellen zwischen der Verwaltungsbehörde (MWV) und den zwischengeschalteten Stellen (IB, WTSH), die Diskussion der Kritikpunkte des LRH und das Aufzeigen von Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Abstimmungsprozesse. Weitere Schnittstellen, z. B. zur GMSH oder den regionalen Geschäftsstellen, werden nicht betrachtet.

Die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen werden nach Möglichkeit unterteilt in solche, die kurzfristig, noch in der laufenden Förderperiode (2007 – 2013), umgesetzt werden

¹ Siehe auch die Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten im Bericht von PROGNOSE „Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007 – 2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)“, Kapitel 10. Die Kritik des LRH wird von PROGNOSE bestätigt und vertieft – vgl. dazu Abschnitt 4.2 dieses Berichtes.

können und solche, die in der nächsten Förderperiode (ab 2014) berücksichtigt werden sollten.

Hauptzielrichtung der Handlungsempfehlungen ist die Optimierung der bestehenden Arbeitsprozesse durch die Vermeidung von Doppelarbeit und die Reduzierung des vorhandenen Abstimmungsbedarfs. Dadurch soll die Abwicklung der Fördervorhaben schneller und effizienter gestaltet werden.

Um bestehende Fehlerquellen zu verringern kann es dennoch notwendig sein, an früherer Stelle im Verfahren eine zusätzliche Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen durchzuführen, selbst wenn dadurch ein zusätzlicher Abstimmungsbedarf entsteht.

Eine Darstellung möglicher finanzieller Effekte der Handlungsempfehlungen ist durch die AG nicht belastbar zu ermitteln. Daneben ist zu berücksichtigen, dass das MWV die bestehenden Verträgen mit der IB und der WTSH nicht kurzfristig kündigen kann.

2. Die Schnittstellen

2.1 Die Struktur des ZPW

Das ZPW teilt sich auf in 5 Prioritätsachsen:

- 1: „Wissen und Innovationen stärken“
- 2: „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken“
- 3: „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung“
- 4: „Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale“
- 5: „Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten“

Die Prioritätsachsen 1 – 4 sind jeweils weiter untergliedert in verschiedene Handlungsfelder, die sich zusätzlich in verschiedene Maßnahmengruppen unterteilen.

Die geförderten Projekte sind unterteilt in vier unterschiedliche Projektarten, die sich unterschiedlichen Handlungsfeldern oder Maßnahmengruppen in den Prioritätsachsen zuordnen lassen. Die Abwicklung unterscheidet sich ebenfalls in den einzelnen Projektformen:

- **Innovative Projekte:** Hierzu zählen die Projekte aus den Handlungsfeldern 1.1 „Investitionen in FuE-Infrastrukturen sowie Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft“ und teilweise 1.2 „Verbesserung der Wissensvermittlung und des Wissenstransfers“ (ausschließlich die Maßnahmengruppe 1.2.2 „Wissenschaftliche Weiterbildung“). Bei den Innovativen Projekten erfolgt die Antragsbearbeitung bis zur Bewilligung durch die zuständigen Fachreferate gemeinsam mit dem Koordinierungsreferat. Die finanzielle Projektabwicklung nach der Bewilligung wird durch die WTSH vorgenommen.
- **Betriebliche Innovationsprojekte:** Zu den betrieblichen Innovationsprojekten zählen die Projekte aus dem Handlungsfeld 1.3 „Förderung von Innovationen in Betrieben“, z. B. Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation, Einführung elektronischer Geschäftsprozesse, Umweltinnovationen oder Innovationsassistenzen. Die betrieblichen Innovationsprojekte werden bereits in der Phase der Antragstellung

durch die WTSH begleitet. Förderentscheidung, Bewilligung und finanzielle Abwicklung erfolgen ebenfalls durch die WTSH.

- **Betriebliche Investitionsprojekte:** Hierzu gehören Maßnahmen zur „Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks“ aus dem Handlungsfeld 2.1. Die betrieblichen Investitionsprojekte werden vollständig - von der Antragsbearbeitung über die Bewilligung bis zur finanziellen Abwicklung - durch die IB betreut.
- **Regionale Projekte:** Zu den regionalen Projekten gehören Projekte aus dem Handlungsfeld 2.3 „Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale der regionalen Wirtschaft“ und sämtliche Projekte aus den Prioritätsachsen 3 „Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ und 4 „Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung“. Die regionalen Projekte werden bis zur Bewilligung durch die zuständigen Fachreferate und das Koordinierungsreferat betreut. Die finanzielle Abwicklung nach der Bewilligung wird durch die IB vorgenommen.

Bereits in der Förderperiode des RP 2000 von 2000 bis 2006 wurde die Abwicklung der regionalen Projekte sowie die Beratung, Bewilligung und Abwicklung der betrieblichen Investitionsprojekte auf die IB übertragen.

Die Beratung, Bewilligung und Abwicklung der betrieblichen Innovationsförderung wurde der WTSH übertragen.

Aufgrund der vorhandenen Technologiekompetenz und des entsprechenden Know Hows in der WTSH und deren Vorgängergesellschaft (Technologietransferzentrale SH, ttz) wurden bereits in den 90er Jahren die ersten technologieorientierten Förderprogramme aus dem Wirtschaftsministerium auf die ttz übertragen.

Während der Laufzeit des RP 2000 wurden mit der Abwicklung des Programms durch die IB und die WTSH teilweise gute Erfahrungen gemacht. Beide zwischengeschaltete Stellen konnten ihr bereits vorhandenes Know-how weiter ausbauen und verfügen daher über große Erfahrungen bei der Abwicklung von Förderprogrammen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit beiden Instituten (IB und WTSH) und die Tatsache, dass es sich bei der Projektabwicklung nicht um originäre ministerielle Tätigkeiten handelt, führten letztlich am 21.06.2006 zu der Kabinettsentscheidung, dass auch das ZPW extern abgewickelt werden sollte. Da es sich beim ZPW um ein Nachfolgeprogramm des RP 2000

handelt, sollten die vergleichbaren Projekte im Bereich der regionalen Projekte und in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, wie schon im RP 2000, vollständig (einzelbetriebliche Investitionsförderung) bzw. teilweise (regionale Projekte) durch die IB abgewickelt werden, da diese bereits aus dem RP 2000 die notwendige Erfahrung mit der Abwicklung gewonnen hatte.

Mit der Abwicklung der im ZPW mit erheblichen Fördermitteln ausgestatteten Bereiche der Innovativen Projekte, wie z. B. Kompetenzzentren oder FuE-Infrastruktur, wurde die WTSH beauftragt, die als Wirtschaftsförderinstitut im Technologiebereich das notwendige know-how für die Betreuung innovativer Projekte hat. Aus dem gleichen Grund wurde die Beratung, Bewilligung und Abwicklung der einzelbetrieblichen Innovationsförderung ebenfalls bei der WTSH belassen.

Diese bewusst gewählte Struktur im ZPW ermöglicht eine den jeweiligen Kompetenzen entsprechende Abwicklung der Fördermaßnahmen und deren inhaltliche Begleitung.

2.2 Schnittstelle MWV / IB

Eine vom LRH kritisierte Schnittstelle zwischen dem MWV und der IB besteht im Bereich der Abwicklung der regionalen Projekte des ZPW. Ursache ist eine getrennte Zuständigkeit zwischen MWV und IB. Während das MWV für die Antrags-/Bewilligungsphase zuständig ist, obliegt der IB die Zuständigkeit für die Abwicklungsphase.

Eine weitere Schnittstelle ergibt sich aus § 2 Abs. 2 des IB-AÜV: Hiernach ist „in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung (...) Einvernehmen mit den zuständigen Fachreferaten herzustellen (...)“ (z. B. Fragen zur Zinsberechnung, Regelungen zur Vorlage von Kontoauszügen im Verwendungsnachweis u. ä.).“ In diesen Fällen kann ebenfalls eine zusätzliche Abstimmung mit der IB notwendig werden.

Außerdem ist nach § 2 Abs. 4 AÜV „vor Entscheidung der IB über die Verlängerung von Bewilligungszeiträumen, die Zustimmung der für die Bewilligung zuständigen Stellen über das Koordinierungsreferat für das ZPW einzuholen.“

Aus § 5 Abs. 3, 5 -7 sowie § 6 AÜV ergibt sich eine weitere Schnittstelle hinsichtlich der Einrichtung, des Betriebes und der möglichen Änderung der Datenbank.

2.2.1 Aufgaben der Beteiligten

Das MWV ist im Bereich der **regionalen Projekte** im ZPW zuständig für die Antragsbearbeitung bis zur Bewilligung der Förderung. D. h. nach Eingang des Antrags auf Projektförderung über die regionale Geschäftsstelle beim Koordinierungsreferat VII 20 wird das Projekt in Zusammenarbeit mit den regionalen Geschäftsstellen und den Fachreferaten bis zur Entscheidung über die Projektförderung durch VII M begleitet.

Nach Entscheidung des Ministers über eine Projektförderung fertigt das Fachreferat den Bewilligungsbescheid und übergibt die Förderakte an die IB.

Die IB ist anschließend für die finanzielle Abwicklung des bewilligten Projektes bis hin zur Schlussprüfung der Verwendungsnachweise zuständig.

Durch den Aufgabenübertragungsvertrag (AÜV) ist die finanzielle Abwicklung der regionalen Projekte auf die IB übertragen worden. Darüber hinaus ist die vollständige Bewilligung und Abwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die IB übertragen worden. Ansprechpartner für Angelegenheiten des AÜV ist das Referat 20 im MWV.

Des Weiteren beinhaltet der AÜV die Entwicklung und Unterhaltung der Projektdatenbank ProNord.

Die bereits eingesetzte neue Datenbank ProNord hat gegenüber der alten Datenbank AS 400 u. a. folgende Vorteile ²:

- Internetfähigkeit
- Direkter Zugriff aller Beteiligten auf die Datenbank durch Einräumung von Lese- bzw. Schreibrechte
- Lösung der Schnittstellenproblematik mit der WTSH durch direkten Zugriff der WTSH auf die neue Datenbank (siehe Ausführungen zur Schnittstelle IB / WTSH in Ziff. 2.4)

Folgende Vorteile der neuen Datenbank werden sich nach den abschließenden Programmierarbeiten ergeben:

- Größere Flexibilität im Hinblick auf Programmierungen
- Verbesserte Funktionen wie Belegverwaltung, Reporting und Programmsteuerungsmöglichkeiten
- Verbesserte Datensicherheit

² Siehe auch PROGNOSE-Bericht, Kapitel 10.3

Die Abnahme der Datenbank soll nach Beendigung der Programmierarbeiten und nach abschließender Prüfung und Feststellung der Funktionalität möglichst noch im ersten Halbjahr 2011 erfolgen.

Ansprechpartner bei Problemfällen in Zusammenhang mit der Datenbank ProNord ist das Referat 20 im MWV.

2.2.2 Kritik des LRH

In seinen Bemerkungen 2010 äußert der Landesrechnungshof hinsichtlich der Schnittstelle MWV / IB die Kritik, dass es bei der Abwicklung der regionalen Projekte durch die Aufteilung der Zuständigkeit für die Antrags-/Bewilligungsphase und für die finanzielle Abwicklung auf MWV und IB zu einem hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten kommt³, während z. B. die einzelbetriebliche Investitionsförderung (Beratung, Bewilligung und Abwicklung allein durch IB) weitgehend problemlos abläuft⁴.

³ Siehe auch PROGNOSE-Bericht

⁴ Siehe auch PROGNOSE-Bericht

2.3 Schnittstelle MWV / WTSH

Zwischen dem MWV und der WTSH besteht eine Schnittstelle im Bereich der innovativen Projekte. Die Schnittstelle resultiert aus der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen MWV (Antragsbearbeitung und Bewilligung) und WTSH (weitere Abwicklung).

Eine weitere Schnittstelle ergibt sich aus §2 Abs. 2 des WTSH-AÜV: Hiernach ist „in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung (...) Einvernehmen mit den zuständigen Fachreferaten herzustellen (...).“ In diesen Fällen kann ebenfalls eine Abstimmung zwischen MWV und WTSH notwendig werden.

Außerdem ist nach § 2 Abs. 5 AÜV „vor Entscheidung der WTSH über die Verlängerung von Bewilligungszeiträumen, die Zustimmung der für die Bewilligung zuständigen Stellen über das Koordinierungsreferat für das ZPW einzuholen.“

2.3.1 Aufgaben der Beteiligten

Das MWV ist im Bereich der **innovativen Projekte** im ZPW zuständig für die Antragsbearbeitung bis zur Bewilligung. D. h. nach Eingang des Antrags auf Projektförderung über das jeweilige Fachreferat wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsreferat VII 20 bis zur Entscheidung über die Projektförderung durch VII M begleitet. Nach Entscheidung über eine Projektförderung fertigt das Fachreferat den Bewilligungsbescheid und übergibt die Förderakte an die WTSH.

Die WTSH ist anschließend für die finanzielle Abwicklung der bewilligten Projekte bis hin zur Prüfung der Verwendungsnachweise einschl. der Zweckbindung zuständig. Durch den AÜV ist die finanzielle Abwicklung der innovativen Projekte auf die WTSH übertragen worden. Darüber hinaus ist die vollständige Bewilligung und Abwicklung der einzelbetrieblichen Innovationsförderung durch den AÜV auf die WTSH übertragen worden. Ansprechpartner für Angelegenheiten des AÜV ist das Referat 32 im MWV.

2.3.2 Kritik des LRH

Der LRH hatte zu dieser Schnittstelle keine Kritik geäußert, da die Abwicklung der Förderprogramme bei der WTSH nicht prüfungsrelevant war. Mittlerweile hat der LRH auch die Prüfung der Abwicklung der Förderprogramme bei der WTSH begonnen. Die Ergebnisse der Prüfung liegen im Frühjahr 2011 vor.

2.4 Schnittstelle IB / WTSH

Zwischen der IB und der WTSH besteht eine Schnittstelle im Bereich der **Datenbank ProNord**, da die Daten der von der WTSH begleiteten Innovativen Projekte und der betrieblichen Innovationsprojekte durch die WTSH in die Datenbank ProNord einzupflegen sind, um sämtliche Projekte des ZPW in der gemeinsamen Datenbank darzustellen.

2.4.1 Aufgaben der Beteiligten

Die IB ist verantwortlich für die Entwicklung und Unterhaltung der Projektdatenbank ProNord. Die WTSH ist zuständig für die Erfassung und Pflege der erforderlichen Daten für die innovativen Projekte und die Projekte der betrieblichen Innovationsförderung.

2.4.2 Kritik des LRH

Während der Nutzung der mittlerweile abgeschalteten alten Datenbank AS 400 hatte die WTSH ihre Projektstammdaten in einem eigenen Datenbanksystem gepflegt. Projektbelege mussten anschließend zusätzlich in der Datenbank der IB (AS 400) erfasst werden.

Nach Inbetriebnahme der Datenbank ProNord und Freischaltung der WTSH werden die Daten direkt von der WTSH in die Datenbank ProNord eingepflegt, so dass das Problem nicht mehr besteht.

2.5 Schnittstelle MWV intern (Ref. 20 und 32)

Zwischen den Referaten 20 und 32 besteht eine Schnittstelle im Bereich von Grundsatzfragen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenübertragungsverträge.

2.5.1 Aufgaben der Beteiligten

Das Referat 20 ist zuständig für Grundsatzfragen, die sich aus dem Aufgabenübertragungsvertrag zwischen der IB und dem MWV ergeben.

Das Referat 32 regelt die Grundsatzfragen aus dem Aufgabenübertragungsvertrag zwischen der WTSH und dem MWV.

2.5.2 Kritik des LRH

Der LRH kritisiert in seinem Bemerkungsbeitrag, dass durch die Betreuung der zwischengeschalteten Stellen in zwei Referaten in zwei Abteilungen es zu Doppelstrukturen und erhöhtem Abstimmungsbedarf kommt, da ähnliche Aufgaben in zwei verschiedenen Referaten wahrgenommen werden.

3. Handlungsempfehlungen

In der Arbeitsgruppe „Schnittstellen“ sind die maßgeblichen Institutionen (MWV, IB, WTSH) vertreten. Die AG hat zu Beginn ihrer Arbeit die Arbeitsprozesse der unterschiedlichen Projektarten (Innovative und Regionale Projekte, betriebliche Innovations- und Investitionsprojekte) beleuchtet.

Hierbei wurde herausgearbeitet, dass die Abwicklung der weitgehend schnittstellenfreien, vollständig von der WTSH betreuten betrieblichen Innovationsprojekte bzw. vollständig von der IB betreuten betrieblichen Investitionsprojekte betreuten Projekte überwiegend problemlos läuft. Dies wurde auch hinsichtlich der durch die IB betreuten Projekte vom LRH so dargestellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine wichtige Voraussetzung für die reibungslose Abwicklung der Vorhaben das Vorhandensein gut geschulten Personals und die Kontinuität bei der Bearbeitung der Vorhaben ist.

Für die durch die unterschiedlichen Schnittstellen notwendigen Optimierungen, die auch durch den LRH benannt wurden, hat die AG die nachfolgenden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Bei einer Reihe von Fragestellungen sind beide zwischengeschaltete Stellen IB und WTSH in ähnlicher Weise betroffen. Die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen bzw. Prüfaufträge werden deshalb für die zwischengeschalteten Stellen gemeinsam dargestellt.

Die spezifischen Empfehlungen für die Schnittstellen IB/WTSH und MWV intern sind in den nachfolgenden mittel- bis langfristigen Handlungsempfehlungen dargestellt.

3.1 Kurzfristige Handlungsempfehlungen

Hierbei handelt es sich um Handlungsempfehlungen zur Optimierung der durch die Struktur des ZPW festgelegten Schnittstellen zwischen dem MWV und den zwischengeschalteten Stellen, die noch in der laufenden Förderperiode (2007 – 2013) umgesetzt werden können. Durch diese Handlungsempfehlungen kommt es zwar nicht zu einer Reduzierung der vorhandenen Schnittstellen. Eine Optimierung der bestehenden Prozesse soll jedoch zu effizienteren Arbeitsabläufen zwischen den beteiligten Stellen führen.

Da die Empfehlungen für IB und WTSH gleichlautend sind, werden sie für beide Stellen gemeinsam dargestellt.

Die zwischengeschalteten Stellen (IB bzw. WTSH) sollten bei Bedarf bzw. bei komplexen Vorhaben frühzeitig in das Bewilligungsverfahren einbezogen werden

Vorgeschlagen wird, bei Bedarf kurzfristig nach der Entscheidung über die Förderung eines Projektes durch VII M, aber noch vor der Erstellung des Zuwendungsbescheides durch das Fachreferat, ein Beratungsgespräch mit der zuständigen zwischengeschalteten Stelle, dem Fachreferat und dem Projektträger durchzuführen, um zu klärende Fragen frühzeitig und gemeinsam zu lösen.

Bei komplexen Projekten, z. B. aus dem Bereich der Innovationsprojekte, sollte die Abstimmung mit den zwischengeschalteten Stellen ggfs. vor der Förderentscheidung erfolgen.

Damit IB bzw. WTSH den Bedarf einer frühzeitigen Einbeziehung in das Bewilligungsverfahren prüfen können, wird das Koordinierungsreferat regelmäßig und rechtzeitig vor den Förderentscheidungen Projektlisten mit ausreichenden Projektinformationen zur Verfügung stellen.

Hierdurch würden die IB bzw. WTSH bereits frühzeitig umfassendere Informationen über das zu fördernde Projekt erhalten, die ggf. für die spätere Abwicklung notwendig sind.

Auf der anderen Seite kann die IB bzw. WTSH den Projektträger noch vor der Bescheiderstellung auf Besonderheiten der Programmabwicklung hinweisen. (z. B. durch Hinweise auf eine mögliche Zusammenfassung von Kostenarten im Kosten- und Finanzierungsplan, o. ä.)

Durch diese Maßnahme soll der spätere Abstimmungsbedarf zwischen den zwischengeschalteten Stellen und dem MWV deutlich reduziert und die finanzielle Abwicklung der regionalen Projekte vereinfacht werden.

Diese Empfehlung sollte kurzfristig noch in der laufenden Förderperiode umgesetzt werden.

Abstimmung des Zuwendungsbescheides im Vorwege mit der zuständigen zwischengeschalteten Stelle

Darüber hinaus könnten die Zuwendungsbescheide durch das Fachreferat zu Beginn der Mitzeichnung in elektronischer Form über das Ref. 20 bereits der IB bzw. WTSH zur Abstimmung zugeleitet werden. Eventuelle Fehler/Unklarheiten im Zuwendungsbescheid könnten so erkannt werden und würden durch IB bzw. WTSH mit dem Fachreferat und Ref. 20 kommuniziert und behoben.

Der damit zusätzlich entstehende Abstimmungsbedarf sollte in Kauf genommen werden; eventuelle Konsequenzen für die Aufgabenübertragungsverträge sind vom MWV (Referate 20 und 32) zu prüfen.

Durch eine Abstimmung des Zuwendungsbescheides mit den zwischengeschalteten Stellen wird erreicht, dass eine anschließende problemlose Übernahme der Daten in die Datenbank gewährleistet ist und dass die weitere Bearbeitung des Vorhabens effizienter ablaufen kann.

Vereinfachungen bei Änderungsbescheiden

Außerdem wird empfohlen, im Falle von Änderungsbescheiden aufgrund der Änderung von Bewilligungszeiträumen oder der Änderung von Kostenplänen (ohne Auswirkung auf die Höhe der Fördermittel) auf eine Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten zu verzichten und diese nur im Nachgang zu informieren. IB bzw. WSTH berichten im Rahmen der regelmäßigen jour fixe-Termine den Referaten 20, 21 und 32 über aktuelle Änderungsbescheide. Durch das Ref. 20 erfolgt die Information an die Fachreferate.

Hierdurch kann der vorhandene Abstimmungsbedarf zwischen den zwischengeschalteten Stellen und dem MWV ebenfalls reduziert werden.

Diese Empfehlung sollte vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Fachreferate kurzfristig umgesetzt werden.

Überarbeitung des Musterbescheides für das ZPW

Es wird vorgeschlagen, dass in einem einvernehmlichen Abstimmungsprozess zwischen IB, WTSH, Ref. 20, Ref. 21 und den Fachreferaten geprüft wird, ob und inwieweit der Musterbescheid durch das Ref. 20 dahingehend angepasst wird, dass eine möglichst vereinheitlichte Darstellung von z. B. Kostenarten erreicht wird. Dadurch könnten sich evtl. mögliche Fehlerquellen verringern, die eine nachträgliche Abstimmung bzw. Korrektur erfordern. Außerdem wird die Übernahme der Daten in die Datenbank erleichtert.

3.2 Mittel- bis langfristige Prüfaufträge und Handlungsempfehlungen

Hierbei handelt es sich um Handlungsempfehlungen, zur Optimierung der Schnittstellen zwischen dem MWV und den zwischengeschalteten Stellen, deren Umsetzung sich erst in der nächsten Förderperiode ab 2014 anbietet. Da bei diesen Empfehlungen tiefgreifende Eingriffe in die in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen detailliert beschriebenen bestehenden Strukturen und Arbeitsabläufe notwendig werden, ist im Vorwege eine Prüfung der Empfehlungen durch die Programmverantwortlichen im MWV notwendig.

Die in den Prüfaufträgen I bis III unten beschriebenen Handlungsempfehlungen sollen bereits in den Jahren 2011 / 2012 hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit umfassend geprüft werden. Für diesen Prüfprozess sind erste Informationen über die Rahmenbedingungen der folgenden Förderperiode wichtig (z. B. Förderschwerpunkte, Mittelrahmen), können z.T. aber auch unabhängig davon vorgenommen werden.

Neben den Prüfaufträgen I bis III werden auch die Handlungsempfehlungen aus dem Evaluierungsbericht von Prognos zu den Durchführungs- und Begleitmodalitäten (u.a. betreffend Geschäftsstellen, MWV-interne Organisationsstrukturen) auf Umsetzbarkeit geprüft werden. Hierfür wird ein Zeitplan erstellt.

Die Empfehlungen sind für IB und WTSH gleichlautend und werden für beide Stellen gemeinsam dargestellt.

<p><u>Prüfauftrag I an die Programmverantwortlichen im MWV:</u> Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die zuständige zwischengeschaltete Stelle</p>

IB und WTSH schlagen vor, zusätzlich zu der bereits übernommenen finanziellen Projektabwicklung und der frühzeitigeren Einbindung in die Projektbearbeitung auch die Bewilligung der Projekte (die Erstellung des Zuwendungsbescheides) zu übernehmen.

Bei dieser Konstellation würde die Antragsbearbeitung bis hin zur grundsätzlichen Förderentscheidung weiterhin über das MWV (und ggf. Fachreferate anderer Ressorts) erfolgen. Nach erfolgter Förderentscheidung würde das Projekt in die Zuständigkeit der IB bzw. WTSH übergehen und dort bewilligt und weiter abgewickelt werden. Dieses Verfahren würde nach Auffassung der IB und WTSH ebenfalls zu einer Reduzierung des Abstimmungsbedarfs beitragen.

Diese Empfehlung hat weitgehende Konsequenzen hinsichtlich der bisherigen Arbeitsabläufe bei der Bewilligung (z. B. Mitzeichnung des Koordinierungsreferates, Bereitstellung der Mittel, etc.) und muss noch weiter intensiv geprüft werden. Insbesondere wäre sicherzustellen, dass die fachlichen Anforderungen, die an ein Projekt gestellt werden und die in der Regel im Zuwendungsbescheid (z. B. in Form von Auflagen) dokumentiert werden, an die zwischengeschalteten Stellen transportiert werden. Dies ist ggf. mit erneutem Abstimmungsbedarf verbunden. Die Entscheidung über die Realisierung des Vorschlags von IB und WTSH ist aus Sicht des MWV erst für die Förderperiode 2014 – 2020 zu treffen.

Prüfauftrag II an die Programmverantwortlichen im MWV:
Beratung, Bewilligung und Abwicklung der regionalen und innovativen Projekte bei der zuständigen zwischengeschalteten Stelle

Als langfristige Empfehlung schlagen die IB und die WTSH vor, analog zum Verfahren bei der betrieblichen Investitions- bzw. betrieblichen Innovationsförderung auch im Rahmen der regionalen bzw. innovativen Projekte die vollständige Beratung, Bewilligung und Abwicklung der Projekte zu übernehmen.

Die Entscheidung über die Realisierung dieses Vorschlags von IB und WTSH ist aus Sicht des MWV ebenfalls erst für die Förderperiode 2014 – 2020 zu treffen.

**Prüfauftrag III an die Programmverantwortlichen im MWV:
Abwicklung durch nur ein Förderinstitut**

Zusätzlich zu den Prüfungsaufträgen I und II soll geprüft werden, inwieweit eine (vollständige) Abwicklung der Förderung durch nur noch **ein** Förderinstitut in der nächsten Förderperiode möglich und sinnvoll ist.

Insbesondere sollte für eine neue Förderperiode bei möglichen Veränderungen in der Aufgabendurchführung und in der Ausgestaltung der Schnittstellen darauf geachtet werden, dass keine neuen Schnittstellen (mit unterschiedlichen Beteiligten) geschaffen werden, die einer effizienten Aufgabenwahrnehmung entgegenstehen.

Hierbei sollte geprüft werden, ob die Erfahrungen des MWV mit der vollständigen Bearbeitung und Betreuung von Fördermaßnahmen im ZPW durch IB und WTSH (einzelbetriebliche Förderung bzw. betriebliche Innovationsförderung) als Beispiel für die zukünftige Abwicklung herangezogen werden können.

3.3 IB / WTSH

Die vom LRH bemängelte Doppelarbeit bei der Dateneingabe (Eingabe der Projektstammdaten bei der WTSH / Eingabe der Belege in die AS 400) der innovativen Projekte und bei der betrieblichen Innovationsförderung ist durch die Inbetriebnahme der gemeinsam genutzten Datenbank ProNord abgestellt worden.

Nach der Inbetriebnahme der Datenbank und der Eingabe der Daten der WTSH-Projekte in die Datenbank läuft die Zusammenarbeit in diesem Bereich weitgehend problemlos.

3.4 MWV intern

Die Kritik des LRH an Doppelstrukturen und erhöhtem Aufwand wg. der Betreuung der zwischengeschalteten Stellen in zwei Referaten des MWV wird von der AG nicht geteilt. So werden IB und WTSH zwar durch zwei Referate „betreut“, es wird dadurch aber keine doppelte Arbeit geleistet, da auftauchende Probleme einer Stelle durch das zuständige Referat geklärt und dann mit dem zweiten Referat kommuniziert werden.

Trotzdem wird empfohlen, die Kommunikation zwischen den vier beteiligten Stellen noch zu verbessern, so dass jede Stelle jederzeit über die notwendigen Informationen verfügt. (z. B. durch die Möglichkeit der Teilnahme an den jeweiligen Jour fixe und die unverzügliche Information beider zwischengeschalteter Stellen bei auftretenden Grundsatzfragen)

Mittelfristig ist zu prüfen, ob die Betreuung der zwischengeschalteten Stellen auch durch nur ein Referat erfolgen kann.

4. Fazit / Ausblick

Der vorliegende Bericht ist eine Konsequenz aus den Prüfbemerkungen des LRH zur Abwicklung der Förderprogramme bei der IB.

Mittlerweile hat der LRH die Überprüfung der Abwicklung der Förderprogramme bei der WTSH begonnen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen im Frühjahr 2011 vorliegen. Mögliche Auswirkungen auf die Ergebnisse der AG „Schnittstellen“ werden in der endgültigen Fassung des Berichts ergänzt werden.

Insofern ist dieser Bericht noch als ein Zwischenbericht anzusehen.

4.1 Was sollte sofort veranlasst werden?

Die nachfolgenden, in Kapitel drei umfassender beschriebenen Handlungsempfehlungen sollten so schnell wie möglich (noch im Jahr 2011) umgesetzt werden, um den Umsetzungsprozess zu optimieren:

- rechtzeitigere Einbindung der zwischengeschalteten Stellen in das Bewilligungsverfahren
- Erleichterung des Verfahrens bei Änderungsbescheiden
- Frühzeitige Zuleitung der Bewilligungsbescheide an die zuständigen zwischengeschalteten Stellen zur Abstimmung
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den zuständigen Referaten im MWV bzw. den zwischengeschalteten Stellen.

Diese Maßnahmen können kurzfristig mit nur geringen Änderungen des bestehenden Verfahrens umgesetzt werden und würden schon zu einer Optimierung der bestehenden Schnittstellen beitragen. Die Information und Abstimmung mit den Fachreferaten sollte kurzfristig erfolgen.

4.2 Was sollte später / in der nächsten Förderperiode veranlasst werden?

Die in Kapitel 3.2 beschriebenen mittel- und langfristigen Prüfaufträge und Handlungsempfehlungen sollen aus Sicht des MWV im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit bereits im Zeitraum 2011/12 abschließend bewertet werden, damit eine evtl. Umsetzung der sich aus dieser Prüfung ergebenden konkreten Schritte auch tatsächlich zu Beginn der nächsten Förderperiode ab 2014 sichergestellt werden kann. Zu diesem Zweck wird das Koordinierungsreferat so zeitnah wie möglich einen ersten Rahmenplan mit Zeitangaben entwickeln und innerhalb der Verwaltungsbehörde und mit der Hausleitung des MWV abstimmen. In diesem Zusammenhang werden Inhalte, Themen und Schwerpunkte der zukünftigen EU-Förderung ab 2014 zu berücksichtigen sein.

Mitte 2010 hat der Evaluierungsprozess für das Operationelle Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. das Zukunftsprogramm Wirtschaft durch die PROGNOSE AG begonnen. Mit der Vorlage des endgültigen Berichts wird im März/April 2011 gerechnet.

Die bereits jetzt bekannten Ergebnisse der Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten im Rahmen der Evaluierung⁵ gehen über die Ergebnisse des Prüfberichts des LRH hinaus und zielen auf grundlegende Veränderungen der bestehenden Strukturen.

Das MWV prüft, ob Empfehlungen von PROGNOSE zur Steigerung von Effizienz und Transparenz der Programmumsetzung kurzfristig umgesetzt werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Strukturen bei allen am Verfahren Beteiligten bekannt und „eingespielt“ sind. Darüber hinaus sind sie auch in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, das der EU übermittelt wurde, beschrieben. Grundlegende Änderungen wären der EU zur Genehmigung anzuzeigen. In Anbetracht der in dieser Förderperiode noch verbleibenden relativ geringen Restlaufzeit ist eine umfassende Änderung der bestehenden Strukturen aus Sicht des MWV nicht mehr sinnvoll, zumal auch eine Diskussion und Vereinbarung zu ändernden Prozessen nur in einem relativ zeitaufwändigen Verfahren möglich wäre (komplexe Strukturen, viele beteiligte Stellen etc.). Im Ergebnis sollten die oben beschriebenen mittel- und langfristigen Prüfaufträge und Handlungsempfehlungen, ergänzt um die Vorschläge von PROGNOSE und die Anregungen auf Grund der LRH-Prüfung der WTSH intensiv unter Einbindung aller Beteiligten erörtert werden und in ein Modell für die Begleit- und Umsetzungsstrukturen für die Förderperiode ab 2014 münden, soweit sie nicht kurzfristig umzusetzen sind.

⁵ Siehe Kapitel 10 im Bericht von PROGNOSE „Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007 – 2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)“.